



WA1	II	6,5m
	TH <sub>max</sub>	9,0m
0,4	0,8	
o	ED	

WA2	II	6,5m
	TH <sub>max</sub>	9,0m
0,4	0,8	
o	E	

WA3	III	9,5m
	TH <sub>max</sub>	11,0m
0,4	1,2	
o	E	

Trauf- und Gebäudehöhen werden im weiteren Verfahren angepasst (gem. Erschließungsplanung)

## PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE  
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2 BauGB, §§ 1 - 23 BauNVO

FÜLLSCHEMA NUTZUNGSSCHABLONE

Art der baulichen Nutzung WA = Allgemeines Wohngebiet	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Maximale Traufhöhe (TH <sub>max</sub> ) Maximale Gebäudehöhe (GH <sub>max</sub> )
Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß	Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
Bauweise O = offene Bauweise	Haustypen △ = nur Einzelhäuser zulässig ◻ = nur Doppelhäuser zulässig

**WA** Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE UND STELLUNG BAULICHER ANLAGEN  
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHE  
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB, § 23 BauNVO

- Öffentliche Verkehrsfläche
- Öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: "Landwirtschaftlicher Weg"
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Geplante Gliederung der Verkehrsfläche mit Höhenbemaßung (nachrichtlich gem. Erschließungsplanung, geringfügige Abweichungen vorbehalten) - *Nachtrag im weiteren Verfahren*

GRÜNFLÄCHEN  
§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

- Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Quartierspark"
- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung "Spielplatz"

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
- Bemaßung in Meter
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer außerhalb des Geltungsbereiches im Bestand (nachrichtliche Übernahme)
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer innerhalb des Geltungsbereiches im Bestand (nachrichtliche Übernahme)
- Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer geplant (unverbindlich)

## VERFAHRENSVERMERKE

**Aufstellung**  
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

**Frühzeitige Beteiligung**  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

**Offenlage**  
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

**Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**  
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

**Ausfertigungsvermerk**  
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Stadt Neuenbürg, den \_\_\_\_\_  
Horst Martin  
Bürgermeister

**Bekanntmachung und Inkrafttreten**  
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Neuenbürg bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Stadt Neuenbürg, den \_\_\_\_\_  
Horst Martin  
Bürgermeister



STADT NEUENBÜRG  
ORTSTEIL WALDRENNACH



Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften  
"Steigacker"

02 Zeichnerischer Teil

Datum 07.01.2022 Maßstab 1:500



BHM Planungsgesellschaft mbH  
Bruchsal • Freiburg • Nürtingen